



## Hygiene-Schutz-Konzept für Präsenzveranstaltungen

Ab dem 3. April tritt die 16. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Kraft, die den Rahmen der vom Bund noch zugestanden Basisschutzmaßnahmen ausschöpft.

Für Präsenzveranstaltungen im vft heißt das, dass die rechtlichen Vorgaben der bisherigen Maßnahmen entfallen.

**Dennoch bleiben allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen weiter empfohlen.**

**Hierzu zählen:**

- Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m wo immer möglich
- Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder FFP2-Maske in Innenräumen
- Einhaltung der Hygieneregeln wie regelmäßiges Händewaschen und/oder Desinfizieren
- Regelmäßiges Lüften

**Bei Erkrankungssymptomen für Covid-19 oder einem unmittelbaren Kontakt in den letzten 7-10 Tagen zu Personen, die an Covid-19 erkrankt sind, bitten wir von der Teilnahme an der Veranstaltung abzusehen.**

Stand 01. April 2022